

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	69 (1924)
Heft:	7
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 16. Februar 1924, Nr. 2
Autor:	Höhn, Ernst / Pfenninger, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung
Erscheint monatlich einmal

18. Jahrgang

Nr. 2

16. Februar 1924

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1923. — Ein Entscheid über die Zuteilung von Lehrern an die einzelnen Schulabteilungen. — Zürcherische Kantionale Sekundarlehrerkonferenz. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Zur Rechnung 1923. — Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten: Zur Revision des Art. 41 des eidg. Fabrikgesetzes.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1923.

Wir begnügen uns auch im vorliegenden Jahresberichte mit einer kurzen übersichtlichen Darstellung der Tätigkeit des Zürch. Kant. Lehrervereins; denn wiederum sind die Mitglieder im Laufe des vergangenen Jahres durch den «Päd. Beobachter» von allen wichtigen Angelegenheiten des Verbandes unterrichtet worden.

I. Mitgliederbestand.

Nach den Mitteilungen des mit der Führung der *Stammkontrolle* betrauten Vizepräsidenten W. Zürrer in Wädenswil ergibt sich auf den 31. Dezember 1923 folgende Stärke unserer Organisation:

Sektion	Am 31. Dez. 1922	Bestand am 31. Dezember 1923		
		Beitrags- pflichtige	Beitrags- freie	Total
1. Zürich . . .	856	775	91	866
2. Affoltern . . .	55	52	2	54
3. Horgen . . .	169	160	12	172
4. Meilen . . .	95	93	4	97
5. Hinwil . . .	141	129	13	142
6. Uster . . .	83	78	9	87
7. Pfäffikon . . .	74	74	5	79
8. Winterthur . .	254	238	12	250
9. Andelfingen . .	71	67	9	76
10. Bülach . . .	88	81	5	86
11. Dielsdorf . .	71	65	6	71
Z. K. L.-V.	1957	1812	168	1980
		- 15	+ 38	+ 23

Die Tabelle zeigt eine bescheidene Zunahme der Gesamtmitgliederzahl, während die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder kleiner geworden ist als im Vorjahr. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die mit der Bezahlung des Jahresbeitrages im Rückstand verbliebenen Mitglieder nicht mitgezählt sind, daß einige erledigte Lehrstellen nicht mehr besetzt wurden und auch einige Austritte erfolgten wegen Übertrittes in eine andere Berufsstellung. Unter den Volksschullehrern sind es nur ganz wenige, die sich unserem Vereine nicht angeschlossen haben, während von den Vertretern des höheren Lehramtes verhältnismäßig wenige in unseren Reihen stehen, wohl weil sie in ihren engeren Verbänden ihre Ziele besser zu erreichen hoffen.

Die Gesamtmitgliederzahl steht jetzt nahe bei 2000, und es muß wohl angenommen werden, daß sie nahezu ihren höchsten Stand erreicht habe, wenn man bedenkt, daß die Gesamtzahl der verpflichteten Kapitelsmitglieder im gleichen Zeitpunkt 1810 beträgt. Sollte sie auch etwas zurückgehen, so braucht uns deswegen nicht bange zu werden, wenn in den Verbleibenden wenigstens die Überzeugung lebt, daß im Z. K. L.-V. ihre Interessen nach jeder Richtung nach Möglichkeit gewahrt und gefördert werden.

II. Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Das Verzeichnis der Vorsvände und Delegierten der Amts-dauer 1922 bis 1926 findet sich in No. 11 des «Päd. Beob.» 1922 und in dem aus dem Vereinsorgan als Separatabdruck herausgegebenen Jahresbericht pro 1922.

Totenliste.

Dem Zürch. Kant. Lehrerverein wurde im Jahre 1923 durch den Tod entrissen: *Johann Jakob Heußer*, Sekundarlehrer in Zürich III, geboren am 22. Juli 1856, gestorben am 25. März 1923.

Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins war an der Trauerfeier des Verstorbenen durch eine Abordnung vertreten; er legte einen Kranz auf dessen Sarg und drückte den Hinterlassenen in einem Schreiben sein Beileid aus. J. J. Heußer war ein Mitbegründer unseres Verbandes, um den er sich von 1893 bis 1896 als Vizepräsident und von 1896 bis 1899 als Präsident große Verdienste erworben hat. In ehrender Weise wurde sein in der ordentlichen Delegiertenversammlung am 26. Mai 1923 gedacht. Der Nachruf des Präsidenten findet sich in No. 5 des «Päd. Beob.» 1923.

IV. Kantonalvorstand.

Zum erstenmal seit 1913 kam der Kantonalvorstand im Berichtsjahr 1923 wieder mit 12 Sitzungen aus. Immerhin waren von diesen 12 Sitzungen (1922: 15) deren 3 Tages-sitzungen (1922: 3). Mit einer Ausnahme, der Tagung vom 18. August im «Du Lac» in Wädenswil, fanden sämtliche Sitzungen im «Waagstüli» in Zürich statt und zwar am 13. Januar, am 3. und 10. Februar, am 3. und 31. März, am 12. und 19. Mai, am 7. Juli, am 17. September, am 3. November und am 27. Dezember. An den 3 Tagessitzungen vom 31. März, 18. August und 27. Dezember, die zur Erledigung der jeweilen reich besetzten Traktandenlisten nötig geworden waren, arbeitete man $6\frac{1}{2}$, 7 und $8\frac{1}{2}$ Stunden, an den sieben Nachmittags- und an den zwei Abendsitzungen stets vier Stunden. Vier von den sieben Mitgliedern des Kantonalvorstandes machten wegen Krankheit und Abwesenheit in den 12 Sitzungen acht Absenzen. In 58 Stunden (1922: 71 $\frac{1}{2}$) wurden 250 Geschäfte (1922: 307) behandelt, von denen etliche ständig sind und mehrere sich durch einige Sitzungen hinzogen. Unter dem feststehenden Traktandum «Mitteilungen» wurden 161 (1922: 149) kleinere Geschäfte erledigt. Über die wichtigeren Angelegenheiten, die den Kantonalvorstand beschäftigten, wird unter besondern Titeln referiert. Vom Umfang der Tätigkeit des Kantonalvorstandes zeugen auch die folgenden statistischen Angaben: Das vom Aktuar J. Schlatter verfaßte Protokoll des Z. K. L.-V. zählt im Berichtsjahr 170 (1922: 242) Quartseiten; das Kopierbuch des Korrespondenzaktaus U. Siegrist zeigt in diesem Jahre auf 75 (1922: 130) Seiten 105 (1922: 179) Schriftstücke, wozu noch verschiedene Eingaben an Behörden, Rundschreiben an die Sektionen und Einladungen zu den Sitzungen und den Versammlungen kommen. Nach den Kopierbüchern des Zentralquästors A. Pfenninger und des Präsidenten E. Hardmeier hatte jener 46 (1922: 47), dieser 175 (1922: 164) Korrespondenzen zu besorgen. Zu erwähnen ist wiederum die starke Beanspruchung des Präsidenten durch telephonische Anfragen und Auskunfterteilungen, Audienzen und Gänge.

Leider sah sich Fräulein *Klara Hoffmann*, der die Führung der Besoldungsstatistik übertragen worden war, wegen Krankheit genötigt, den Rücktritt aus dem Kantonalvorstande zu nehmen, dessen Sitzungen sie nur zweimal hatte bewohnen können. In verdankenswerter Weise erklärte sich unser früheres Vorstandsmitglied Fräulein *Martha Schmid* in Höngg auf ihre Anfrage bereit, sie bis zur Ersatzwahl an der ordentlichen Delegiertenversammlung 1924 zu vertreten.

V. Delegiertenversammlung.

Die Delegierten des Z. K. L.-V. hatten im Jahre 1923 nur einmal, zur ordentlichen Delegiertenversammlung vom 26. Mai in Zürich zusammenzutreten. Es ist darüber vom Aktuar in No. 6 des «Päd. Beob.» 1923 referiert worden. Der vom Präsidenten auf die beiden seit der ordentlichen Delegiertenversammlung 1922 verstorbenen Mitbegründer des Zürch. Kant. Lehrervereines, Joh. Jak. Amstein und Joh. Jak. Heufer gehaltene Nachruf findet sich in No. 5 des «Päd. Beob.» 1923, und in No. 6 des «Päd. Beob.» ist das Eröffnungswort des Präsidenten, in dem einiges über den damaligen Stand der Besoldungsfrage mitgeteilt wurde, enthalten. Wir verweisen ferner auf No. 1 des «Päd. Beob.» 1923 mit dem Budget pro 1923 und den dazu gemachten Ausführungen des Zentralquästors Pfenniger, sowie auf No. 2 des «Päd. Beob.» 1923, in der den Mitgliedern die Rechnung pro 1922 mit dem zugehörigen Bericht bekannt gegeben wurden. Der Jahresbericht pro 1922 endlich wurde in den Nummern 3, 5 und 8 des «Päd. Beob.» 1923 veröffentlicht.

VI. Generalversammlung.

Zur Aufstellung der Vorschläge für die Erziehungsratswahlen, die im Jahre 1923 durch die Schulsynode vorzunehmen waren, lud der Kantonavorstand in Ausführung eines Beschlusses der Generalversammlung des Z. K. L.-V. vom Jahre 1917 zu einer solchen Tagung ein. Sie fand Samstag, den 26. Mai, nachmittags 4 Uhr, im Anschluß an die ordentliche Delegiertenversammlung statt. Die Versammlung nahm einen Bericht der beiden Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrate über ihre Tätigkeit während der Amts dauer 1920 bis 1923 entgegen und beschloß sodann einstimmig, der Schulsynode vom 2. Juni 1923 als Erziehungsräte die bisherigen, Sekundarlehrer E. Hardmeier in Uster und Prof. Dr. A. Gasser in Winterthur, vorzuschlagen. Die Referate der beiden Erziehungsräte finden sich in den Nummern 9, 10 und 12 des «Päd. Beob.» 1923.

VII. Wichtigere Angelegenheiten.

a) Der «Pädagogische Beobachter».

Auch im Jahre 1923 kamen wir mit der ordentlichen Nummernzahl aus, so daß der 17. Jahrgang 1923 ebenfalls 12 Nummern zählt. Ohne Nummern blieben die Monate Februar und Oktober; dagegen wurden zwei Nummern nötig in den Monaten August und September. Die Druckkosten, die Auslagen für die gegen 300 Separatabonnements und die Mitarbeiterhonorare für die 12 Nummern beliefen sich auf Fr. 2994.40 oder auf Fr. 249.53 (1922: für ebenfalls 12 Nummern auf Fr. 2943.90 oder auf Fr. 245.32) pro Nummer. Die Zahl der Mitarbeiter ist etwas zurückgegangen; wir möchten darum nicht unterlassen, die Mitglieder des Preßkomitees an Ziffer 9 des Reglementes vom 5. November 1908 zu erinnern.

b) Stellenvermittlung.

Über diesen Zweig der Tätigkeit unseres Verbandes schreibt unser Stellenvermittler, H. Schönenberger, Lehrer in Zürich 3, folgendes:

Dem Stellenvermittler des Z. K. L.-V. war auch im verflossenen Geschäftsjahr nicht der geringste Erfolg beschieden. Der Stellenmarkt des In- und Auslandes steht nach wie vor unter dem Einfluß eines beängstigenden Lehrerüberflusses. Verschärft wird die Situation durch die anhaltende Aufhebung von Lehrstellen in der Stadt Zürich und auch durch die jüngst durch Sparmaßnahmen der Erziehungsdirektion eingetretene Erschwerung des Weiterstudiums. Unter solchen Umständen erfolgen naturgemäß weder Stellenangebote noch irgend welche Anfragen von Behörden an die Vermittlungsstelle. Lehrkräfte, die ihre Stelle zu wechseln wünschen, sind darum angewiesen auf die Bewerbung um ausgeschriebene Lehrstellen, oder auf den Rücktritt zum Zwecke der Dislokation. In beiden Fällen stellt jedoch eine große Konkurrenz den erhofften Erfolg sehr in Frage.

Auf unserer Vermittlungsliste stehen heute noch ein Sekundarlehrer und sieben Primarlehrer; auf der Auslandsliste eine Primar- und eine Fachlehrerin. Groß ist aber die Zahl derer, die sich — der Zwecklosigkeit wohl bewußt — gar nicht an uns wenden und noch größer die Zahl der jungen «Stellen-

losen». Es ist allerdings nicht Aufgabe der Vermittlungsstelle, sich mit diesen zu befassen; aber ihre Not geht uns zu Herzen. Sie alle hoffen und harren auf eine baldige Besserung der Verhältnisse. Doch die Aussichten sind recht trübe. Darum scheint es mir Pflicht der Lehrerschaft zu sein, die austretenden Schüler eindringlich auf diese Umstände hinzuweisen, damit sie und ihre Eltern sich bewußt werden, was derer harrt, die sich heute dem Lehrerberufe zuwenden. (Fortsetzung folgt.)

Ein Entscheid über die Zuteilung von Lehrern an die einzelnen Schulabteilungen.

Von Ernst Höhn, Zürich 3.

Durch die Vereinigungen von Schulgemeinden, wie sie durch das Gesetz betreffend die Neubildung, Vereinigung und Auflösung von Schulgemeinden vom 31. Januar 1904 angestrebt und seither an verschiedenen Orten durchgeführt worden sind, ist der § 18 des Volksschulgesetzes zu einer neuen, erweiterten Bedeutung gelangt. Er bestimmt, daß die Entscheidung über die Verwendung der Lehrer an den einzelnen Abteilungen einer ungeteilten Schule der *Gemeindeschulpflege* zusteht, wobei die Wünsche der bereits angestellten Lehrer angemessen zu berücksichtigen sind. Über die Tragweite dieser Bestimmung entschied unterm 17. Dezember 1923 der Bezirksrat Horgen gestützt auf folgende Tatsachen.

In der Gemeinde H. am See waren 1905 vier frühere Schulgemeinden vereinigt worden. Durch den Rücktritt eines Lehrers «im Dorfe» war auf den 1. November 1923 eine Lehrstelle frei geworden. Für die Wiederbesetzung dieser Stelle hatte die Gemeindeschulpflege gestützt auf § 18 cit. einen Lehrer einer früheren Außengemeinde in Aussicht genommen und beantragte der Gemeindeversammlung gestützt auf § 277 des Unterrichtsgesetzes lediglich die Wiederbesetzung einer freigewordenen Lehrstelle auf das Frühjahr 1924. Auf einen aus ihrer Mitte gestellten Antrag beschloß aber die Gemeindeversammlung ausdrücklich, es sei die «*érledigte Stelle im Dorfe*» auf dem Wege der Ausschreibung wieder zu besetzen. Damit bekundete sie den bestimmten Willen, daß nicht ein Lehrer von einer Außengemeinde hereingenommen, sondern ausdrücklich «die Stelle im Dorfe» durch den neu zu wählenden Lehrer wieder besetzt werden sollte. Durch ihren Beschuß griff die Gemeindeversammlung nach der Ansicht der Gemeindeschulpflege in die Kompetenz der letzteren Behörde ein, und diese rekurrierte daher an den Bezirksrat. Der Rekurs ist gutgeheißen worden mit der Begründung, daß § 277 des Gesetzes betreffend das gesamte Unterrichtswesen der Gemeindeversammlung lediglich die Befugnis zuweise, über die Art der Wahl von Lehrern zu beschließen (Weiterdauer der Verweserei, oder Besetzung durch Ausschreibung oder Berufung) und die Wahl selbst vorzunehmen, dagegen stehe die Befugnis für die Verwendung der Lehrer an den einzelnen Klassen nach § 18 des Volksschulgesetzes unzweideutig der Schulpflege zu. Der Bezirksrat Horgen spricht zudem die Vermutung aus, daß der § 18 cit. ins Volksschulgesetz aufgenommen worden sei, um damit eine Lücke des Unterrichtsgesetzes von 1859 auszufüllen. Ich halte die Stellungnahme für durchaus richtig.

Wenn auch dieser Rekursescheid nicht von der letzten Instanz, dem Regierungsrat, ausgeht (die Gemeindeversammlung hat auf die Weiterziehung des Rekurses aus praktischen Erwägungen verzichtet) und wenn er auch für die beiden Stadtgebiete Zürich und Winterthur ohne Wirkung ist, so kommt ihm für die Behörden und die Lehrerschaft in den vielen vereinigten Schulgemeinden unzweifelhaft eine wesentliche Bedeutung zu. Er leitet für deren Lehrer innerhalb des Gebietes der neuen, größeren Schulgemeinden eine Art Freizüglichkeit ein, die da oder dort sicher begrüßt wird. Gar mancher Lehrer, der seit Jahren auf einer ungeteilten Schule einer Wache oder Außengemeinde sich abgeplagt hat, wird darin die Möglichkeit sehen, ohne die Umtriebe einer eigentlichen Wahl an die geteilte Schule der Hauptgemeinde zu kommen und so für seine getreuen Dienste eine gewisse Anerkennung zu erhalten. Umgekehrt wird es auch für die Schulpflegen zukünftig leichter möglich sein, für Spezial- und Sonderklassen

geeignete Lehrkräfte in zentral gelegenen Schulhäusern zu verwenden und so vorab der Schule gute Dienste zu leisten.

Der Vollständigkeit halber will ich nicht unterlassen, noch darauf hinzuweisen, daß dem einzelnen Lehrer nicht ein unbedingtes Recht zusteht, an der von ihm gewünschten Abteilung verwendet zu werden. Sein Recht beschränkt sich darauf, «zu wünschen»; die Entscheidung muß aus der Erkenntnis und Beurteilung der persönlichen und örtlichen Verhältnisse heraus den Schulbehörden vorbehalten bleiben.

Zürcher Kantonale Sekundarlehrerkonferenz vom 24. November 1923.

Die diesjährige ordentliche Jahresversammlung der Zürcherischen Sekundarlehrerkonferenz vereinigte über 100 Mitglieder, denen der Präsident, Dr. A. Specker, nach der Begrüßung den Jahresbericht über die Tätigkeit des Vorstandes erstattete. Demselben ist zu entnehmen, daß die Anschlußfrage in zwei Sitzungen mit den Leitern der kantonalen Mittelschulen und den Mitgliedern der Lehrplankommission besprochen worden ist. Zunächst ist nun der Entscheid des Bundesrates abzuwarten, der aber unseren Wünschen kaum gerecht werden wird; «man wird auf unsere Bedürfnisse nicht Rücksicht nehmen, weil man nicht muß.» Mit dem Jahrbuch 1923 ist das Italienisch-Lehrmittel von Hans Brandenberger in einer Separatauflage von 1000 Exemplaren erschienen. Der rasche Absatz, den das Buch gefunden, gestattet, auf Frühjahr 1925 eine zweite, verbesserte Auflage in Aussicht zu nehmen. Mit einzelnen Schwesterkonferenzen sind auch im Berichtsjahre freundschaftliche Beziehungen unterhalten worden.

Die Jahresrechnung, erstattet von Dr. F. Wettstein, erzeugt bei Fr. 4309.— Einnahmen und Fr. 5420.25 Ausgaben ein Defizit von Fr. 1111.25.

«Zur Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts an der Sekundarschule» sprach als Referentin Sekundarlehrerin H. Vögeli in Zürich. Die Forderung nach dem neuen Unterrichtsfach berührt das Problem moderner Mädchenerziehung. Nachdem bereits das Schulgesetz vom Jahre 1899 auf den hauswirtschaftlichen Unterricht hingewiesen hat, ist das Verlangen nach seiner Einführung heute um so gerechtfertigter, als die hausfrauliche Tätigkeit an Bedeutung eminent gewonnen hat. Über 30 Berufe haben die hauswirtschaftliche Ausbildung zur Grundlage. Und weil viele Mütter — aus verschiedenen Gründen — die Einführung ihrer Mädchen in die hauswirtschaftliche Tätigkeit nicht übernehmen können, muß die Schule einspringen. Eine Reihe von Kantonen und Gemeinden sind uns vorangegangen: Freiburg (kantonal), Basel, Bern, St. Gallen, Scholothurn, Aarau, Luzern, Chur, Frauenfeld u. a. Der Einwand, daß die Mädchen für diesen Unterricht zu jung seien, wird durch die Tatsache widerlegt, daß beispielsweise in der Stadt Zürich die Zahl der Anmeldungen für die fakultativ geführten Kurse von 300 im Jahre 1921 auf 450 im Jahre 1922 gestiegen ist. Übrigens darf sich der Unterricht nicht auf die Sekundarschule beschränken, er muß in der Fortbildungsschule weitergeführt werden. Das neue Fach kann nur dann zu Erfolgen führen, wenn die Mädchen an anderen Orten entlastet werden. Die Referentin möchte zu seinen Gunsten 2 Stunden Geometrie und je eine Stunde Schreiben und Naturkunde opfern. Die Einführung der Hauswirtschaftskunde soll versuchsweise als Wahlfach erfolgen, auf Grund weiterer Erfahrungen können spätere Entscheide getroffen werden. Die von innerer Überzeugung und warmer Anteilnahme am Problem der Mädchenerziehung getragenen Ausführungen der Rednerin ernteten lebhaften Beifall.

Sekundarlehrer F. Kibler in Zürich möchte untersuchen, ob die Einfügung des neuen Faches in unseren Stundenplan möglich ist. Dabei stellt er zunächst fest, daß die Mädchen überlastet sind; auch die körperliche Ertüchtigung kommt in unserm Lehrplan zu kurz. Die Berücksichtigung der ausgesprochenen Mädchenerziehung dürfte in größeren Schulorten die Frage der Geschlechtertrennung aufwerfen; es ist auch nicht ohne weiteres gegeben, daß der Übertritt an die Mittelschule gewährleistet bleibt. Allfällige Einsparungen möchte der Red-

ner in Buchhaltung, Geschichte und Geometrie (nicht aber in Naturkunde) machen. Seine Untersuchungen haben ihn überzeugt, daß die Frage des hauswirtschaftlichen Unterrichtes nur im Rahmen einer Lehrplanrevision gelöst werden kann.

In der lebhaft geführten Diskussion betont Sekundarlehrer K. Huber in Zürich, daß der hauswirtschaftliche Unterricht der obligatorischen Fortbildungsschule zugewiesen werden sollte. Als einzige Konzession möchte er dessen fakultative Einführung in der III. Sekundarklasse gestatten. Sekundarlehrer Schulz betont die Notwendigkeit, den gesamten Lehrplan einer Prüfung zu unterziehen. Stadtrat Ribi bekennt sich als Freund des hauswirtschaftlichen Unterrichtes, für dessen Förderung in der städtischen Sekundarschule er alles tun will. Sekundarlehrer Hardmeier erinnert an die Zweckbestimmung der Sekundarschule; sie muß so leistungsfähig bleiben, daß sie von der Mittelschule anerkannt wird. Auf dem Lande zum mindesten ist die Durchführung der heutigen Vorschläge ein Ding der Unmöglichkeit. Sekundarlehrer E. Gaßmann möchte Versuche mit dem neuen Fache dort, wo das Bedürfnis empfunden wird, gestatten; im weiteren fordert er, daß der künftige Lehrplan beweglicher gestaltet werde. Sekundarlehrer Böschenstein weist darauf hin, daß die heutigen Forderungen im Zusammenhang mit anderen Fragen geprüft werden müssen. Nach weiteren Bemerkungen von Stadtrat Ribi, Sekundarlehrer K. Huber und dem Vorsitzenden einigt sich die Konferenz auf folgenden Beschuß:

1. Die Frage des hauswirtschaftlichen Unterrichtes für die Mädchen der Sekundarschule ist im Rahmen der Revision des Lehrplanes der Sekundarschule zu prüfen.

2. Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des hauswirtschaftlichen Unterrichtes verlangen dringend die endliche Verwirklichung der obligatorischen Fortbildungsschule auch für die Mädchen.

Den Schluß der Tagung bildete eine würdig-ernste Aussprache über die von katholischer Seite eingeleitete Bewegung zur Schaffung konfessioneller Sekundarschulen in der Stadt Zürich. Von verschiedenen Rednern wurden die in den «N. Z. N.» geführten Angriffe auf die zürcherische Sekundarlehrerschaft scharf zurückgewiesen und dem Vorstand der Auftrag erteilt, in Verbindung mit den Organen des Kantonalen Lehrervereins die geeignet scheinenden Maßnahmen zu ergreifen. Folgende Protestresolution wurde einstimmig angenommen: «Die heute in Zürich versammelte Sekundarlehrerkonferenz protestiert gegen die Angriffe der katholischen Presse auf die zürcherische Sekundarschule, welche darauf ausgehen, diese Schule im Interesse konfessioneller Sonderbestrebungen herabzuwürdigen und ihre erzieherische Aufgabe zu erschweren.»

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Zur Rechnung 1923.

Die *Jahresrechnung 1923* schließt wie die des Vorjahres besser als dies das Budget voraussah ab; denn während der mutmaßliche *Einnahmenüberschuß* mit 1600 Fr. eingesetzt wurde, ergibt sich heute aus der Rechnung ein solcher von Fr. 3354.75. Dieser günstige Abschluß ist hauptsächlich dem Umstande zu verdanken, daß die Ausgaben rund 1500 Fr. unter den budgetierten bleiben, d. h. total nur Fr. 10,296.35 betragen. Die Summe der Einnahmen beträgt Fr. 13,651.40 und übersteigt mit dieser Zahl das Budget um rund 250 Fr. Der Posten «Zinse» ergab 140 Fr. mehr, und unter «Verschiedenes» durften wir dieses Jahr den Eingang von 150 Fr. buchen, welche drei Kollegen in verdankenswerter Weise dem Verein als Beitrag an für sie gemachte Ausgaben zuwenden. Während diese beiden Einnahmenkomponenten etwas höher als vorgesehen ausfielen, blieb der Ertrag an Jahresbeiträgen hinter dem Erwarteten zurück, indem die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder von 1841 des Jahres 1922 auf 1815 sank. Die durch den Übertritt zu den pensionsberechtigten Mitgliedern entstandene Lücke wurde durch jungen Nachwuchs nicht ausgefüllt.

Die Ausgaben für den Vorstand blieben mit Fr. 3857.95 um rund 300 Fr. hinter dem Budget zurück, eine Einsparung, die durch Beschränkung der Sitzungszahl möglich wurde. An Stelle von zwei Delegiertenversammlungen des Vorjahrs konnte der Verein im abgelaufenen Rechnungsjahr mit einer solchen auskommen, wodurch ihm eine weitere Ausgabe von rund 200 Fr. erspart blieb. Auch für Drucksachen wurde der Voranschlag nicht ausgeschöpft; von der hiefür reservierten Summe benötigten wir nur Fr. 189.10, so daß auch unter diesem Titel noch 110 Fr. übrig blieben. Im fernern erübrigten wir an Bureauauslagen und Porti, sowie an den Auslagen für die Rechtshilfe weitere 200 Fr. Die Unterstützungs kasse blieb auch in diesem Jahr von größeren Ausgaben verschont. Die unter diesem Posten figurierenden 42 Fr. wurden für Reiseunterstützungen mittellosen durchreisender Kollegen schweizerischer oder deutscher Nationalität ausgegeben. Der Festbesoldetenverband hielt im abgelaufenen Jahr nur eine Delegiertenversammlung ab, so daß dort neben den Jahresbeiträgen von Fr. 913.50 nur noch Fr. 57.40 für Delegationen aufgewendet werden mußten. Die Abschnitte «Steuern» und «Passivzinse» fallen in der vorliegenden Rechnung weg. Die 70 Fr., welche wir jeweilen dem Staate abliefernten, bedeuten aber keine Ersparnis, indem der Fiskus uns diesmal dann vielleicht doppelt finden wird. Unter den Ausgaben an die Kantonalfank stehen nur kleine Beträge für Kommissionen, Spesen und Depositengebühr von zusammen Fr. 6.85; dafür vereinnahmten wir aus unserem Kontokorrentguthaben Fr. 18.85 an Zinsen. Unter «Verschiedenes» endlich sind zwei Zahlungen eingereiht, der Beitrag an den Verein zur Förderung der Volkshochschule und eine Kranzspende für den verstorbenen J. J. Heufer in Zürich, einen Mitbegründer unseres Vereins.

Rechnungsübersicht 1923.

Einnahmen.	I. Korrent-Rechnung.			Ausgaben.		
	Fr.	Fr.	Cts.		Fr.	Cts.
1. Jahresbeiträge:				1. Vorstand . . .	3857	95
pro 1921 1 zu 8.—		8	—	2. Delegiertenversammlung u. Kommissionen . . .	235	40
“ 1922 7 „ 8.—		56	—	3. «Pädagogischer Beobachter» . . .	2994	40
“ 1923 1815 „ 7.—	12705	—	10	4. Drucksachen . . .	189	10
2. Zinsen	702	10		5. Bureau und Porti . . .	658	85
3. Verschiedenes . .	180	—		6. Rechtshilfe . . .	747	25
				7. Unterstützungen . . .	42	—
				8. Presse und Zeitschriften . . .	66	90
				9. Gebühren auf Postscheck . . .	20	25
				10. Abschreibungen . . .	20	50
				11. Mitgliedschaft des K. Z. V. F. . . .	970	90
				12. Delegiertenversammlung d. S. L. V. . . .	396	—
				16. Verschiedenes . . .	96	85
					10296	35
Abschluß.				II. Vermögensrechnung.		
Korrenteinnahmen .	13651	10		Reinvermögen am 31. Dezember 1922	16475	24
Korrentausgaben .	10296	35		Vorschlag im Korrentverkehr pro 1923	3354	75
Vorschlag im Korrentverkehr .	3354	75		Reinvermögen am 31. Dezember 1923	19829	99

Veltheim, den 13. Januar 1924.

Der Zentralquästor: A. Pfenninger.

Die Ausgaben für den «Päd. Beobachter», Presse und Zeitungen, Gebühren auf Postscheck und Abschreibungen hielten sich in normalen Grenzen und stimmten fast auf den Franken mit dem Budget überein. Einzig die Teilnahme an der Delegiertenversammlung des S. L.-V. in Bern erforderte 46 Fr. mehr als vorgesehen war, indem die 22 Delegierten je 18 Fr. an die Kosten ihrer Auslagen erhielten.

Durch den eingangs genannten Vorschlag von Fr. 3354.75 erhöht sich das Vereinsvermögen von Fr. 16.475.24 auf Fr. 19.829.99. Es setzt sich auf 31. Dezember 1923 wie folgt zusammen:

10 Obligationen der Z. K.-B.	Fr. 9500.—
1 Kontokorrentguthaben der Z. K.-B. . . .	4646.80
1 Sparheft der Z. K.-B.	1579.—
1 Postscheckguthaben	923.40
1 Stammanteil d. Schweiz. Schul- u. Volkskino .	250.—
Obligoguthaben	2120.85
Zinsguthaben auf Darlehen	42.—
Mobilair	177.—
Barschaft	590.94

Total Fr. 19829.99

NB. Mitte Januar 1924 wurden aus dem Kontokorrent- und Sparheftguthaben zusammen fünf weitere Obligationen der Z. K.-B. erworben.

Veltheim, den 27. Januar 1924.

A. Pfenninger.

Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten.

Zur Revision des Art. 41 des eidgenössischen Fabrikgesetzes.

Der Zentralvorstand des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten, dem der Zürcherische Kantonale Lehrerverein als Sektion angeschlossen ist, erläßt an die Festbesoldeten den nachstehenden Aufruf, den wir der Einfachheit halber und um Portoauslagen zu ersparen, unsren Mitgliedern durch Abdruck im Vereinsorgan zur Kenntnis bringen.

Der Kantonalvorstand.

Festbesoldete!

Rechtsstehende politische Gruppen unseres Landes versuchen, durch eine Änderung des Fabrikgesetzes den Arbeitern die 48-Stundenwoche wieder zu entziehen. Die Vorlage wurde zwar in den Räten etwas gemildert; sie ist aber immer noch derart, daß die gesamte Arbeiterschaft sich gegen die Neuordnung auflehnt.

Mehr als 200.000 Bürger haben das Referendumsbegehr unterzeichnet und damit kund getan, sie seien mit einer allgemeinen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen nicht einverstanden.

Scharf wird der Kampf am 17. Februar. Bauern und Unternehmer stehen gegen die Lohnarbeiter. Unser Platz muß bei den Unselbständigerwerbenden sein. Wir wollen nicht mithelfen, andern Arbeitnehmergruppen Arbeitsbedingungen aufzuzwingen, die sie aus guten Gründen ablehnen müssen. Auch wir haben uns gegen eine Verschlechterung unserer Anstellungsverhältnisse zur Wehr gesetzt und gerade bei jenen Gruppen, die heute bedroht werden, Verständnis gefunden.

Die Annahme der Gesetzesnovelle müßte auch für unsere Organisation weittragende Folgen haben; darum legen wir alle am 17. Februar in der eidgenössischen Volksabstimmung betr. Änderung des Fabrikgesetzes geschlossen und mit Überzeugung ein

NEIN

in die Urne.

Für den Zentralvorstand des K. Z. V. F.:

Der Präsident: Rutishauser.

Der Aktuar: Vollenweider.